

können, ob die Antragstellerin in diesem Sinne ein »lückenloses Reverssystem« durchgeführt hat. Dieser Zweifel wird vor allem dadurch erweckt, daß selbst angefehene Firmen wie Loeser & Wolff, Palm & Juhl unstreitig Zigaretten der Antragstellerin unter den vorgeesehenen Preisen verlaufen haben; dazu tritt die eidesstattliche Versicherung einer Reihe von Händlern vom 26. August 1926, wonach diese Händler von Grossisten Zigaretten der Antragstellerin erhalten haben, ohne daß ihnen irgendwie eine Verpflichtung, die Preise einzuhalten, auferlegt worden ist. Es ist ferner nicht zu verkennen, daß manches darauf hindeutet, daß Reisende, die Zigaretten der Antragstellerin vertrieben haben, bewußt oder wenigstens unter geflissentlichem Hinwegsehen über alle Verdachtsgründe an »Schleuderer« verkauft haben. Es ist jedoch wenigstens soviel glaubhaft gemacht, daß die Antragstellerin in neuerer Zeit alles getan hat, um ein solches Preisunterbieten zu verhindern, daß sie insbesondere eine große Anzahl von einstweiligen Verfügungen gegen Zigarettenhändler in diesem Sinne erwirkt hat, daß sie ferner eindringliche Warnungsschreiben erlassen hat. Sie hat, wie aus den eidesstattlichen Versicherungen ersichtlich ist, selbst gegen große Firmen, wie Loeser & Wolff, eine Lieferungsperre verhängt, bis diese sich ausdrücklich zur Einhaltung der Preise verpflichtet haben. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Antragstellerin damit Gefahr lief, eine empfindliche Störung der Geschäftsverbindung mit einer Reihe großer Firmen herbeizuführen. Wenn die Antragstellerin nicht gegen alle »Schleuderer« gerichtlich vorgegangen ist, so kann ihr daraus kein Vorwurf gemacht werden. Man muß erwägen, daß, wenn ein oder einige Händler zu »schleudern« anfangen, dadurch auf die anderen Händler ein sehr starker Druck ausgeübt wird, das gleiche zu tun, da sie sonst Rundschafft verlieren. Es ist auch natürlich, wenn eine Firma in solchen Fällen zunächst geschäftliche Rücksichten gegenüber großen Abnehmern gelten läßt und nicht gleich in schroffer Weise gerichtlich vorgeht. Nach allem ist also glaubhaft, daß die Antragstellerin wenigstens jetzt ein »lückenloses Reverssystem« geschaffen hat, wobei dieser Ausdruck nicht wörtlich auszulegen ist. Diese Erwägung wird noch dadurch unterstützt, daß, wie beim Senate offenkundig ist, die größeren Zigarettenfabrikanten jetzt geschlossen gegen das Schleuderunwesen vorgehen. Die begehrte einstweilige Verfügung ist daher genügend gerechtfertigt. Ihre Notwendigkeit ergibt sich, auch wenn man von der Sonderbestimmung des § 25 UWG. absieht, daraus, daß die Antragsgegnerin noch jetzt den Standpunkt vertritt, daß sie an die Preise der Antragstellerin nicht gebunden sei.

Ein Film des Gutenbergmuseums in Mainz. — Soeben hat das Gutenbergmuseum in Verbindung mit der Gutenberggesellschaft einen Lehrfilm herstellen lassen. Entwurf und Text stammen von Dr. A. Ruppel, dem Direktor des Gutenbergmuseums, und Dr. A. Tronnier, dem Oberbibliothekar des Museums. Der Ort der Aufnahme ist die Gutenbergstube des Museums in Mainz. Der Heldendarsteller des Mainzer Stadtheaters spielt die Rolle Johann Gutenbergs. Er zeigt uns das Wesentliche der Erfindung: die Vervielfältigung beweglicher Einzelbuchstaben durch das Handgießinstrument, die Erfindung der Setzgeräte, der Druckerpresse und der Druckerschwärze. Auch Just und Schoeffer, denen Gutenberg das Gießen, Setzen und Drucken vorführt, treten im Film auf. Der Schluß des 200 Meter langen Bildstreifens zeigt das Gutenbergmuseum und wirkt dafür, das jetzt bestehende Museum zu einem Weltmuseum auszubauen, um damit einen sichtbaren Ausdruck des Dankes der Menschheit zu schaffen.

Die Aufnahmen sind von der Deutschen Industrie- und Verkehrsfilm G. m. b. H., München, gemacht worden. In Zukunft dürfte es freilich nicht vorkommen, daß eine Filmgesellschaft ohne Wissen der Verfasser willkürliche (wenn auch scheinbar unwesentliche) Änderungen der Beschriftung vornimmt. Wo sich Gelegenheit bietet, den Film zu sehen oder zu zeigen, sollte es nicht veräußert werden.

Fr. B. P.

Die britischen Staatsbibliotheken. — Außer dem Britischen Museum in London sind in Großbritannien — einschließlich Irlands — noch drei eigentliche Staatsbibliotheken vorhanden, nämlich die »Advocates Library« in Edinburgh, die Staatsbibliothek von Wales in Aberystwith und die von Irland in Dublin. Von diesen ist die Edinburgher Bibliothek an sich die älteste, da sie schon seit 1674 besteht, als Staatsbibliothek aber die jüngste, da sie erst im Jahre 1924 infolge einer Stiftung diesen Charakter erhielt. Sie enthält gegenwärtig 75 000 Bände und 3300 Handschriften, hauptsächlich über Jurisprudenz und Schottland. — Die Bibliothek von Wales ist seit 1907 Staatsbibliothek und enthält die größte vorhandene Sammlung von Literatur in wallisischer Sprache, im ganzen etwa 400 000 Bücher, 50 000 Urkunden und 5000 Handschriften. — Die

Staatsbibliothek von Irland in Dublin ist aus der Bibliothek der Royal Dublin Society hervorgegangen und seit 1890 Staatsbibliothek. Trotzdem bekommt sie aber — im Gegensatz zu den anderen staatlichen Bibliotheken — keine Pflichtexemplare, da dieses Recht schon früher der nur wenige Minuten entfernten Bibliothek von Trinity College als Privileg zugesprochen worden ist. Die Bibliothek enthält etwa 350 000 Bände.

Ein kurioser Vorschlag. — Ist da jemand im englischen Buchverband auf den Gedanken gekommen, folgendes festzustellen: Es interessiere die Leser von Büchern kaum, zu sehen, daß sie beim Lesen z. B. auf Seite 120 angelangt seien. Das sei völlig belanglos. Wichtiger sei zu wissen, wieviel man noch vor sich habe. Infolgedessen solle man doch künftig die Buchseiten von hinten nach vorn numerieren. Der Vorschlag an sich mag kurios klingen, doch ist festzuhalten, daß die englischen Buchverleger ihn als ernsthaft aufgegriffen haben und beraten wollen.

Bremer Nachrichten vom 27. Juli 1927.

Schwindler. — Die Fa. Herm. Scheuermann in Duisburg teilt uns mit: Am 1. August wurden uns durch denselben Trick wie der Firma Friedrich Cohen, Bonn (s. Bbl. 182) Bücher entwendet, und zwar die ersten 13 Bände der 18bändigen Goethe-Ausgabe, blau Leinen vom Bibliographischen Institut. Der Schwindler, ein junger Mensch von ca. 25—30 Jahren, sah sich hier morgens den Goethe und einige andere Werke an. Im Laufe des Vormittags läutete ein Amtsgerichtsrat Dr. Sieburg, angeblicher Onkel dieses jungen Menschen, an, wir sollten ihm den Goethe u. a. zur Ansicht nach dem Landgericht schicken; die 13 Bände schickten wir hin und erhielten dann einen Zettel, lt. dem der Betreffende sich nach einigen bestellten Büchern erkundigte; da wir für einen Herrn dieses Namens nie Bücher bestellt hatten, nahmen wir an, daß es sich um einen Betrüger handelt und schickten sofort wieder hin, aber da waren sie bereits von diesem Schwindler mitgenommen worden. Sofortige Anzeige bei der Kriminalpolizei blieb bisher erfolglos.

Verkehrsnachrichten.

Berliner amtliche Devisenkurse				
	am 9. August 1927		am 10. August 1927	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
London 1 £	20,424	20,464	20,445	20,485
Holland 100 Guld.	168,40	168,74	168,56	168,90
Buen. Aires (Pap.-Pef.) 1 Peso	1,789	1,793	1,793	1,797
Oslo 100 Kr.	108,59	108,81	108,74	108,96
Kopenhagen 100 Kr.	112,58	112,80	112,68	112,90
Stockholm 100 Kr.	112,68	112,90	112,81	113,01
New York 1 \$	4,2025	4,2105	4,2055	4,2135
Belgien 100 Belga	58,465	58,585	58,525	58,565
Italien 100 Lire	22,89	22,93	22,91	22,95
Paris 100 Francs	16,465	16,505	16,48	16,52
Schweden 100 Francs	81,00	81,16	81,045	81,205
Spanien 100 Pesetas	70,98	71,12	71,25	71,39
Rio de Janeiro 1 Milreis	0,4957	0,4977	0,4957	0,4977
Japan 1 Yen	1,991	1,995	1,991	1,995
Brag 100 Kr.	12,458	12,478	12,465	12,485
Helsingfors 100 Finn.	10,589	10,609	10,594	10,614
Lissabon 100 Escuto	20,71	20,75	20,70	20,74
Sofia 100 Leva	3,037	3,043	3,037	3,043
Jugoslawien 100 Dinar	7,398	7,412	7,40	7,414
Wien 100 Schill.	59,21	59,33	59,23	59,35
Budapest 100 Pengo	73,33	73,47	73,40	73,54
Danzig 100 Guld.	81,42	81,58	81,48	81,67
Konstantinopel 1 türk. L	2,093	2,097	2,063	2,067
Athen 100 Drachm.	5,544	5,556	5,514	5,526
Kairo 1 ägypt. L	20,95	20,99	—	—
Bukarest 100 Lei	2,609	2,621	—	—
Warschau 100 Zloty	46,875	47,075	—	—
Riga 100 Rats	80,805	81,145	—	—
Reval 100 Estn. R.	1,120	1,126	—	—
Rowno 100 Ritas	41,485	41,665	—	—

Personalnachrichten.

75. Geburtstag. — Herr Richard Leonhardt, Inhaber und Gründer der gleichnamigen Firma in Dresden, begeht am 12. August seinen 75. Geburtstag. Die Lehrjahre verbrachte der Jubilar in dem altbekannten Verlag Payne in Leipzig, dann war er u. a. lange Jahre bei Otto Beyer und als Reisender und Geschäftsführer bei Alexander Köhler in Dresden. 1889 machte er sich in Dresden selbständig. Seiner Arbeit war der Erfolg nicht versagt; er führt heute in einem stattlichen Bau in der Grunaer Straße eine umfangreiche Buch- und Zeitschriftenhandlung. Herr Leonhardt ist